
Zusatzspielordnung (ZSpO) des Ostdeutschen Hockey-Verbandes (OHV)

ANTRAG 1:

Zur Hallensaison 2021/22 führt der Deutsche Hockey-Bund eine 2. Bundesliga Damen mit 4 Gruppen und je 6 Mannschaften ein. Die Regionalligen Ost werden wie folgt angepasst:

Die **Regionalligen Ost in der Halle** werden auf 6 Mannschaften reduziert und für zweite Mannschaften wird in der Halle eine Regionalliga 2 eingeführt. Der Abschnitt 4 der Zusatzspielordnung wird wie folgt geändert:

Abschnitt 4: Regionalligen Ost

1. Staffeleinteilung, Gruppen

- 1.1 Im Feld und in der Halle gibt es jeweils eine Regionalliga Ost für Damen und Herren. Zusätzlich gibt es in der Halle eine Regionalliga 2 jeweils für Damen und Herren, in der nur zweite Mannschaften von Vereinen spielen dürfen, deren erste Mannschaften in der Halle in einer Bundesliga spielen.
- 1.2 *(bisheriger Punkt 1.1)*
Im Feld besteht die jeweilige Regionalliga aus einer Gruppe mit 8 Mannschaften. In der Halle besteht die jeweilige Regionalliga aus einer Gruppe mit 6 Mannschaften. Gespielt wird in einer Hin- und Rückrunde. Die erstplatzierte Mannschaft ist Ostdeutscher Meister.
- 1.3 *(bisheriger Punkt 1.2)*
Ein Verein, der mit einer Mannschaft in der 1. Bundesliga Feld spielt, darf mit einer 2. Mannschaft in der Regionalliga Feld spielen, vorausgesetzt, dass eine Spielklasse zwischen diesen Mannschaften liegt.
- 1.4 *(bisheriger Punkt 1.3)*
Spielgemeinschaften dürfen nicht in den Regionalligen spielen.
- 1.5 *(bisheriger Punkt 1.4)*
Die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der jeweiligen Regionalliga Damen bzw. Herren steigt nach den Bestimmungen der SpO-DHB in die 2. Bundesliga auf. Aus der Regionalliga 2 gibt es keine Aufsteiger.

2. Aufstiegsregelungen

- 2.1 In die jeweilige Regionalliga Feld und in die jeweilige Regionalliga Halle steigen 2 Mannschaften aus den nachgeordneten Ligen der LHV auf:
 - die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft (siehe 2.2) aus den LHV Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern (Region Nord),
 - die bestplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft aus den LHV Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Region Süd).
- 2.2 Haben die LHV einer Region keine gemeinsame höchste Liga, finden zwischen den bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der LHV dieser Region Entscheidungsspiele mit Hin- und Rückspiel statt. Weiteres regelt der Sportwart.
- 2.2 In die jeweilige Regionalliga 2 Halle Damen und Herren steigt eine zweite Mannschaft aus den nachgeordneten Ligen der LHV auf. Dazu findet zwischen den bestplatzierten aufstiegsberechtigten Mannschaften der drei Oberligen

Berlin/Brandenburg, Mecklenburg/Vorpommern und Mitteldeutschland eine Aufstiegsrelegation statt. Nehmen drei Teams an der Aufstiegsrelegation teil, spielt jeder gegen jeden. Die Spiele finden mit verkürzter Spielzeit an einem Tag statt. Das Turnier findet im jährlichen Wechsel bei einem der Teilnehmer statt, und zwar in den durch drei teilbaren Jahren in Berlin/Brandenburg, im nächsten Jahr in Mitteldeutschland und im dritten Jahr in Mecklenburg/Vorpommern. Aufsteiger ist das bestplatzierte Team. Nehmen nur zwei Teams an der Aufstiegsrelegation teil, wird mit Hin- und Rückspiel gespielt. Das erste Spiel findet in den Jahren mit gerader Jahreszahl in Berlin/Brandenburg statt, in Jahren mit ungerader Jahreszahl in Mitteldeutschland bzw. in Mecklenburg-Vorpommern. Weiteres regelt der Sportwart.

2.3 entfällt

In die jeweilige Regionalliga 2 steigt eine zweite Mannschaft aus den nachgeordneten Ligen der LHV auf. Dazu findet zwischen den bestplatzierten aufstiegsberechtigten zweiten Mannschaften eine Aufstiegsrelegation wie in 2.2 statt. Weiteres regelt der Sportwart.

2.4 Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft, so rückt die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft der Region nach.

3. Abstiegsregelungen

- 3.1 Verliert eine Mannschaft die Spielberechtigung in einer Regionalliga aufgrund des Abstiegs einer anderen Mannschaft dieses Vereins aus höheren Ligen, so steigt sie ab (Zwangsabsteiger). **Dadurch verringert sich die Zahl der Absteiger nach 3.3.**
- 3.2 Wird eine Mannschaft aus der Regionalliga im laufenden Spielbetrieb zurückgezogen, so steigt sie ab. Wird eine Mannschaft vor Beginn des Spielbetriebes zurückgezogen, so verringert sich die Zahl der Absteiger nach 3.3.
- 3.3 Abhängig von der Zahl der Aufsteiger in die Bundesliga, der Absteiger aus der Bundesliga und der Absteiger gemäß 3.1 und 3.2 steigen so viele Mannschaften aus der jeweiligen Regionalliga ab, dass zusammen mit den **beiden** Aufsteigern wieder die Zahl von **8 bzw. 6** Mannschaften erreicht wird.
- 3.4 Sollten Umstände eintreten, die zu einer Zahl von weniger als **8 bzw. 6** Mannschaften in einer Regionalliga führen, so entscheidet der Vorstand des OHV nach Anhörung der LHV wie die Regionalliga auf **8 bzw. 6** Mannschaften aufgefüllt wird.

4. Übergangsregelungen

- 4.1 Der geänderte Abschnitt 4 tritt zur Saison 2021/22 in Kraft.
- 4.2 Zur Hallensaison 2021/22, steigt nach den Bestimmungen der SpO DHB die bestplatzierte Mannschaft der Regionalliga Ost Damen in die 1. Bundesliga Gruppe Ost auf und die letztplatzierte Mannschaft der Bundesliga Gruppe Ost in die 2. Bundesliga Gruppe Ost ab. Die nächsten 5 bestplatzierten, aufstiegsberechtigten Mannschaften der Regionalliga Damen steigen in die 2. Bundesliga Halle Gruppe Ost auf. Es gibt abgesehen von Rückzügen keine Absteiger aus der Regionalliga Halle Damen. Abweichend von Punkt 2.2 steigen **zwei** Mannschaften aus der Region Nord und eine Mannschaft aus der Region Süd in die Regionalliga Halle Damen auf.
- 4.3 In der Hallensaison 2021/22 besteht die Regionalliga Halle Herren abweichend von Punkt 1.2 aus 7 Mannschaften.
- 4.4 In der Hallensaison 2021/22 steigen in die Regionalliga 2 vier Teams aus der Region Nord und zwei Teams aus der Region Süd auf. Nimmt eine Region seine Plätze nicht wahr, fallen diese an die andere Region. Weiteres regelt der Sportwart.